



(12) Ausschließungspatent

(11) **DD 298 185 A5**

Erteilt gemäß § 17 Absatz 1
Patentgesetz der DDR
vom 27. 10. 1983
in Übereinstimmung mit den entsprechenden
Festlegungen im Einigungsvertrag

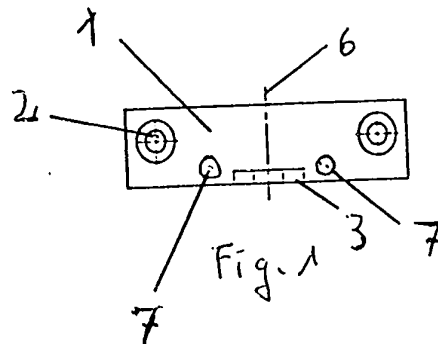
5(51) H 04 M 13/00

DEUTSCHES PATENTAMT

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

(21)	DD H 04 M / 343 337 0	(22)	08.08.90	(44)	06.02.92
(71)	siehe (73)				
(72)	Fuchs, Walter, Dipl.-Ing.; Überlée, Sylvia, DE				
(73)	Fa. Fritz Kuke KG, An der Spreeschanze 10-12, W - 1000 Berlin 20, DE				
(74)	Hübner, Neumann, Radwer, Rechtsanwalt und Patentanwälte, Frankfurter Allee 286, O - 1130 Berlin, DE				
(54)	Befestigungsbügel				

(55) elektronischer Gemeinschaftsumschalter; Montage;
TGL-Auf-/Unterputzdosen; Montageleiste;
Halterungslasche; Adapterplatine; Messerkontakte
(57) Die Erfindung betrifft einen Befestigungsbügel zur
Montage von elektronischen
Gemeinschaftsumschalter-Baugruppen an vorhandene
Anlagen abweichenden Baustandards. Um mit einfachen
Mitteln die durch unterschiedliche Bauhöhen der Aufputz-
und Unterputzdosen nach TGL auftretenden Probleme
einer lösbaren Verbindung zwischen TAE und
Gemeinschaftsumschalter zu lösen, ist erfindungsgemäß
eine Montageleiste vorgesehen, die mittels
Montagebohrungen an der Rückseite einer TAE
angeschraubt wird. Auf dieser Montageleiste ist eine
Halterungslasche mit zwei Bohrungen ausgebildet, an die
eine Adapterplatine befestigt wird. Die Adapterplatine trägt
Steckmesser, auf die die Gemeinschaftsumschalter-Platine
aufzustecken ist. Fig. 1



Patentansprüche:

1. Befestigungsbügel zur lösbaren Montage einer GUm (Gemeinschaftsumschalter-) Baugruppe an eine TAE, die zum Einbauen in eine Auf- oder Unterputzdose gemäß TGL (DDR) bestimmt ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Montageleiste (1) mit Montagebohrungen (2), an der eine sich senkrecht zu deren Ebene erstreckende Halterungslasche (3) ausgebildet ist.
2. Befestigungsbügel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Halterungslasche (3) an einem Längsrand (4) der Montageleiste (1) ausgebildet ist.
3. Befestigungsbügel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß in der Halterungslasche (3) Montagebohrungen (5) ausgebildet sind.
4. Befestigungsbügel nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Halterungslasche (3) in der Mitte der Montageleiste (1) ausgebildet ist und deren Montagebohrungen (5) in einer Ebene liegen, die sich im gleichen Abstand von den Schmalseiten (6) der Montageleiste (1) parallel zu diesen erstreckt.
5. Befestigungsbügel nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Montagebohrungen (2) in der Montageleiste (1) als Senkkopfbohrungen ausgebildet sind.
6. Befestigungsbügel nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß auf der Montageleiste (1) neben der Halterungslasche (3) Positionierzapfen (7) ausgebildet sind.

Hierzu 1 Seite Zeichnungen

Die Erfindung betrifft einen Befestigungsbügel nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Bei der Umrüstung des Fernsprechnetzes der DDR auf Geräte, die den Normen der bei der Deutschen Bundespost verwandten Geräten und Einrichtungen entsprechen, treten technische Probleme auf, die einer einfachen Lösung bedürfen.

Wie dem Lehrbuch „Fernsprechgeräte“ von Gert Kaszynski und Jürgen Schönhoff VEB Verlag Technik, Berlin 1983 unter der Überschrift 8.1. Zweieranschluß zu entnehmen ist, sind in der DDR Zweieranschlüsse vorgesehen, die zur polaritätsabhängigen Umschaltung einer Teilnehmeranschlußleitung auf jeweils einen von zwei Fernsprechapparaten einen elektronischen

Gemeinschaftsumschalter aufweisen, der in dem zitierten Buch Seite 281ff. beschrieben wird. Auf Seite 283 wird eine Realisierung dieses elektronischen Gemeinschaftsumschalters, die als Baugruppe 1/2 GUm bezeichnet wird, in Bild 8.9 dargestellt.

Zur Umrüstung müssen in Aufputz- bzw. Unterputzdosen, die der DDR-Norm TGL entsprechen, TAE nach DIN 41715 zusammen mit GUm (elektronischer Gemeinschaftsumschalter) eingebaut werden. Dieser Einbau macht eine Verbindung einer GUm-Baugruppe mit einer TAE erforderlich, wobei berücksichtigt werden muß, daß Aufputz- und Unterputzdosen nach TGL (DDR) unterschiedliche Raumhöhen für einzubauende Geräte aufweisen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, zur einfachen Lösung der hierbei auftretenden Probleme, Montagemittel zur Verfügung zu stellen.

Erfindungsgemäß wird dieses Problem durch die vom Inhalt des Anspruchs 1 gegebene technische Lehre gelöst.

Erfindungsgemäß ist eine Montageleiste mit Montagebohrungen vorgesehen. Diese Montageleiste kann mittels der Montagebohrungen an der Rückseite einer TAE, beispielsweise TAE 2X6 angeschraubt werden. An dieser Montageleiste ist eine sich senkrecht zu deren Ebene erstreckende Halterungslasche ausgebildet, die zwei Bohrungen aufweist. An dieser Halterungslasche wird eine Adapterplatine befestigt. Diese trägt Steckmesser, auf die die GUm-Platine aufgesteckt wird. Diese Montageleiste macht es möglich, die von der DDR-Post gestellte Bedingung einer lösbaren Verbindung zwischen TAE und GUm-Baugruppe derart herzustellen, daß durch unterschiedliche Montage der Adapterplatine eine einfache Anpassung an unterschiedliche Bauhöhen der Aufputz- und Unterputzdosen nach TGL (DDR) ermöglicht wird.

Mit besonderem Vorteil ist die Halterungslasche an einem Längsrand der Montageleiste ausgebildet. In der Halterungslasche sind Montagebohrungen vorgesehen. Die Halterungslasche ist mit besonderem Vorteil in der Mitte der Montageleiste ausgebildet und deren Montagebohrungen liegen in einer Ebene, die in gleichem Abstand von den Schmalseiten der Montageleiste parallel zu diesen sich erstreckt.

Insbesondere sind die Montagebohrungen in der Montageleiste als Senkkopfbohrungen ausgebildet.

Zur Erleichterung der Montage sind auf der Montageleiste neben der Halterungslasche Positionierzapfen ausgebildet. Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung soll unter Bezugnahme auf die Fig. der Zeichnung erläutert werden. Es zeigen

Fig. 1: eine Draufsicht auf eine Montageleiste,

Fig. 2: eine Rückansicht,

Fig. 3: eine Seitenansicht und

Fig. 4: eine Schnittansicht.

In der Montageleiste 1 sind zwei Montagebohrungen 2 ausgebildet, die wie Fig. 3 zeigt, Senkbohrungen sind. An einem Längsrand 4 der Montageleiste 1 erstreckt sich senkrecht zur Ebene dieser Montageleiste 1 eine Halterungslasche 3. In dieser Halterungslasche 3 sind Montagebohrungen 5 ausgebildet, die in einer Ebene 6 liegen, die gleiche Abstände von den Schmalseiten der Montageleiste 1 hat und parallel zu diesen verläuft. Neben der Halterungslasche 3 sind auf der Montageleiste 1 zwei Positionierzapfen 7 ausgebildet.

Diese Montageleiste 1 wird mittels Schrauben an die Rückseite einer TAE angeschraubt, wobei zwei Befestigungsmöglichkeiten bestehen, da, wie in den Fig. 2 und 3 dargestellt, zwei Bohrungen 5 vorgesehen sind. Diese Verschraubung ist lösbar. An die Halterungslasche 3 wird eine GUm-Baugruppe angeschraubt. Auf diese Weise wird eine lösbare Verbindung zwischen der GUm-Baugruppe und der TAE hergestellt, die in eine Aufputz- oder Unterputzdose nach TGL eingebaut werden soll.

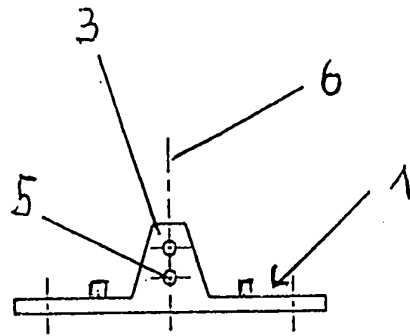


Fig. 2

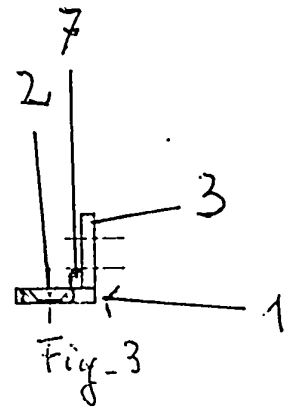


Fig. 3

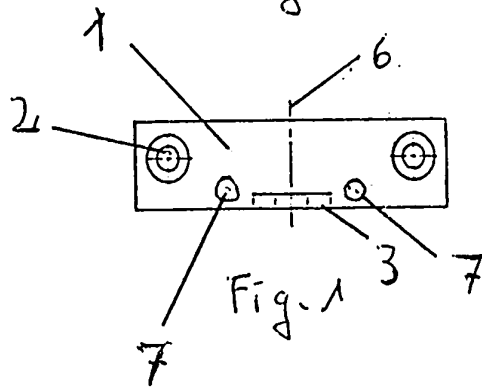


Fig. 1

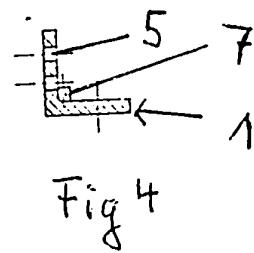


Fig. 4